

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 07.05.2014

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 21:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Peter Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte
Ist: 9 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Uwe Aurich	CDU	- wegen Krankheit
Herr Heinrich Röbel	Bürgerliste Einsiedel	- dienstlich verhindert

Ortsvorsteher

Herr Dr. Peter Neubert	DIE LINKE
------------------------	-----------

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Steffi Barthold	Bürgerliste Einsiedel
Herr Otto Günter Boden	Haus und Grund Einsiedel
Herr Carsten Claus	Haus und Grund Einsiedel
Herr Andreas Edelmann	Bürgerliste Einsiedel
Herr Walter Hähle	Bürgerliste Einsiedel
Herr Jens Mittenzwey	Bürgerliste Einsiedel
Herr Siegfried Reich	CDU
Herr Falk Ulbrich	CDU

Schriftführerin

Frau Simone Knöbel

Gäste

8 Einwohner
Frau Dr. Kruse – DR. KRUSE.PLAN GbR – Architektur- u. Ingenieurbüro – bis TOP 4
Herr Butenop – Amtsleiter Stadtplanungsamt – bis TOP 4
Herr Müller – Freie Presse

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die Ortschaftsräte und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 9 anwesenden Ortschaftsräten festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert und der Ortschaftsrat Herr Hähle schlagen vor, den TOP 8 (Einwohnerfragestunde) nach TOP 4 zu behandeln. Der Ortschaftsrat bestätigt die Tagesordnung mit dieser Änderung einstimmig.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 09.04.2014

Zur Niederschrift vom 09.04.2014 gibt es keine Einwendungen. Sie gilt somit als genehmigt.

4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

4.1.1 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 Am Frankebach, Einsiedel Vorlage: B-056/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert übergibt dazu dem Amtsleiter des Stadtplanungsamtes Herrn Butenop das Wort.

Herr Butenop erläutert die den Ortschaftsräten vorliegende Beschlussvorlage.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert ergänzt dazu, dass er am 24.04.2014 eine Zusammenkunft mit den unmittelbaren Anwohnern und dem Grundstückseigentümer hatte, um Informationen und Fragen im Vorfeld zu besprechen. Im Ergebnis dieser Veranstaltung besteht der Wunsch die Maximalzahl der Einfamilienhäuser von 8 bis auf 4 zu begrenzen. Vor allem spielt dabei der Aspekt eine Rolle, dass das zur Diskussion stehende Gebiet im Einzugsgebiet des Eibenberger Baches und Franke Baches liegt und bei einer weiteren größeren Versiegelung Starkregen negative Auswirkungen haben kann.

Des Weiteren besteht bei den Anwohnern die Befürchtung, dass ihre weitere verbindliche Einbeziehung in den Verfahrensgang (Bebauungsplan) in einem vereinfachten Verfahren nicht gesichert ist.

Herr Butenop antwortet, dass es möglich ist, eine geringere Anzahl von Einfamilienhäusern zu planen und damit die Versiegelung zu reduzieren. Dieses kann vom Ortschaftsrat mit einer Empfehlung, die Planung auf 3 bis 4 Einfamilienhäuser zu beschränken, an den Planungsausschuss gegeben werden und wird damit bei der Planung berücksichtigt.

Weiter erklärt er, dass die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren aufgestellt wurde, um das Verfahren insgesamt etwas zu straffen. Es wird kein Baurecht geschaffen. Wenn der Planungsausschuss die Satzung beschließt, dann wäre der nächste Schritt, dass der Entwurf eines Bebauungsplanes von einem Planungsbüro ausgearbeitet wird, mit all seinen Inhalten (Anzahl der Bebauung, Erhaltung der Randbegrünung mit Planzeichnung und Begründung). Dieser Entwurf wird wieder über den Ortschaftsrat an den Planungsausschuss gegeben. Bei Bestätigung schließt sich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und zeitgleich die öffentliche Auslegung der Planung an, so dass auch jeder Anwohner zum Entwurf Stellung nehmen kann.

Der Ortschaftsrat Herr Boden bemängelt, dass der Antrag schon im letzten Jahr gestellt wurde. Kenntnis genommen hat der Ortschaftsrat jetzt, damit sei ein frühzeitiges informieren der Verantwortlichen Vorort wieder nicht eingehalten worden.

Des Weiteren sieht er ein umweltpolitisches Problem. Es wurde mehrfach, im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, über die Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen und Umwandlung in Bauland diskutiert. Dieses Gebiet liegt im Einzugsbereich des Eibenberger Baches, wo jetzt schon Probleme bestehen. Auch wenn die Anzahl der Grundstücke reduziert wird, muss eine Versiegelung vorgenommen werden. Er befürchtet, dass die Vorgaben der Stadt bei der Erschließung und beim Bau nicht eingehalten werden. Er bemängelt, dass zuerst eine Genehmigung des Baugebietes stattfindet und erst dann wird die Einleitung des Wassers geprüft.

Die Ortschaftsrätin Frau Barthold macht darauf aufmerksam, dass die Bebauung im Innenbereich stattfinden soll und dieses Gebiet befindet sich im Außenbereich. Sie möchte wissen, ob die ganze Fläche Wassereinzugsgebiet ist und ob das Umweltamt mit einbezogen wird.

Der Ortschaftsrat Herr Hähle erklärt, dass es sich bei dieser Fläche um ein großes Wassereinzugsgebiet handelt (Eibenberger Bach, Wasserversorgung für die Brauerei).

Er hat Bedenken bei der Zufahrt zum Baugebiet über den kleinen Weg von der Eibenberger Straße aus. Er erklärt, wenn die Zufahrt für die Baumaßnahme im hinteren Bereich eingerichtet werden soll (um das Baugebiet am oberen Grüngürtel herum) wird dort nie wieder die Biotopstruktur erlangt.

Weiter informiert er, dass damals der Ortschaftsrat für Einsiedel große Baugebiete ausgewiesen hat, ohne zu wissen, wie die Bevölkerungsstruktur am Ende einmal aussieht. Heute ist zu verzeichnen, dass im Innenbereich teilweise durch Lückenbebauung die Möglichkeit zum Bauen besteht und dass Baugebiete in Ortsnähe in besserer Erschließungslage nicht umgesetzt wurden. Dieses Gebiet liegt im Außenbereich und eine Bebauung ist seiner Meinung nach nicht hinnehmbar.

Er fragt zu den dargestellten Bauflächen an, wie die Mindestabstände zum dargestellten Wald und der Grünfläche, die zur Bebauung genutzt werden soll, sind.

Die Erschließung kann er sich nur vorstellen, wenn sie über den Weg der ehemaligen Gartenanlage und nicht über den großen Außenbereich über das gesamte Baugebiet herum führt.

Weiter möchte er wissen, warum es sich hier um § 34 (Bau im Innenbereich) handelt, da das Baugebiet im Nachhinein reduziert wurde, trifft jetzt der § 35 (Bau im Außenbereich) zu. Dies ist aber nur für privilegierte Bauvorhaben möglich.

Herr Butenop antwortet, dass die Fläche derzeit ohne jede Planung natürlich als Außenbereich zu bewerten ist (§ 35 BauGB). Nur wenn dieses Satzungsverfahren komplett durchlaufen und als Satzung beschlossen ist, ist die Fläche als Innenbereich anzusehen. Dieses Verfahren dient dazu, die Fläche umzuwidmen.

Die angesprochenen Abstandseinhaltungen und der gültige Flächennutzungsplan stellt für den Bereich (unten für die Gehölz- und Waldflächen, darüber die Fläche für die Landwirtschaft) kein Hindernis dar, d.h. man muss nicht zwingend vorab eine Änderung des Flächennutzungsplanes machen, der vorhandene Wald ist lt. Sächs. Waldgesetz zu beachten.

Zur Erschließung und Anbindung des Baugebietes steht noch ein nicht unerheblicher Prüfauftrag an. Er wurde bewusst verschoben, um erst einmal den Prozess der politischen Willensprüfung abzuwarten, ob eine weitere Planung sinnvoll ist.

Die Fragen zur Verkehrsanbindung und Anbindung von Leitungen und Medien des Baugebietes müssen vom Eigentümer des Grundstückes geklärt werden. Das betrifft auch die Wege- und Leitungsrechte.

Die Ämter der Stadtverwaltung, dazu gehören das Umweltamt, die Wasserbehörde und die Naturschutzbehörde werden in die Planungen mit eingebunden.

Der Ortschaftsrat Herr Claus fragt zur Versiegelung der Fläche an, ob die Ableitung zwangsweise in den Regenwasserkanal abgeleitet wird, der dann wiederum in den Bach einleitet.

Herr Butenop erklärt, dass beim Regenwasser geprüft werden muss, ob etwas auf den

Grundstücken dafür gebaut werden kann, sonst muss abgeleitet werden. Dazu müssen die vorhandenen Leitungen überprüft werden.

Der Ortschaftsrat Herr Hähle erklärt zum damaligen Genehmigungsverfahren zur Waldsiedlung, dass es zur verkehrstechnischen Anbindung der oberen Erschließungsstraße (Am Feld) von Seiten einer Behörde Auflagen gab. Deshalb ist es wichtig, falls dort noch ein Fahrweg eingebunden werden soll, noch einmal zu prüfen, welche Auflagen das waren.

Herr Butenop wird diesen Hinweis mit aufnehmen, dass dieses bei der weiteren Planung noch einmal recherchiert wird.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich erklärt noch einmal, dass dieses eine Vorvorlage ist. Es stehen viele Fragen im Raum, die alle noch völlig ungeklärt sind. Der Ortschaftsrat kann sagen, dort ist Außenbereich, es wird dort nichts gemacht, es ist aber seit Jahren nicht mehr als Feld genutzt worden, es ist nur noch eine Wiese. Er würde nicht alles von vorn herein ablehnen, denn es gibt die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Vorlage.

Von der Mehrheit der Ortschaftsräte wird vorgeschlagen, vor der Abstimmung die Anwohner anzuhören. Dazu verweist der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert auf die Geschäftsordnung, die dies nicht zulässt. Nach erfolgter Diskussion ist die Mehrzahl der Ortschaftsräte dafür, vor der Abstimmung die Anwohner anzuhören. Diese bekommen vom Ortsvorsteher Herrn Dr. Neubert Rederecht.

Eine Anwohnerin erklärt, dass nach ihrer Meinung mit diesem Beschlussvorschlag ein „B-Plan“ komplett ausgeschlossen wird. Durch das vereinfachte Verfahren soll sofort Bauland entstehen und es ist in keiner Weise darin erwähnt, dass danach ein „B-Plan“ erfolgt. Sie betont, dass erst im Nachhinein über alle Belange nachgedacht wird, die eigentlich dazu geführt haben, dass dieser Bereich als Bauland abgelehnt wurde. Ihre Bedenken sind, dass wenn es einmal Bauland ist, kein Anwohner mehr dazu befragt wird. Es ist ein Naturschutzraum der auch der Stadt zu Gute kommt. Einen Bedarf dieser Fläche sieht sie nicht, da im Baugebiet der „Waldsiedlung“ die letzten Grundstücke erst dieses Jahr verkauft wurden und auch noch zwei vorhanden sind, die nicht abgehen.

Eine andere Anwohnerin schließt sich den Ausführungen an, ihr Grundstück grenzt an die Waldsiedlung. Sie spricht das Thema der Abflussverhältnisse im Bereich Frankebach an, welche auch dem Ortschaftsrat bekannt sind. Sie verweist auf die Überflutung des Baches an der Einsiedler Hauptstraße.

Einen Anwohner wundert es, dass die Stadt Interesse hat, Außenbereiche zu bebauen, wo es genug andere Flächen gibt. Dieses Gebiet wurde im letzten Bebauungsplan 1996 aus Umweltschutzgründen herausgelöst. In dem bebauten Gebiet sind bereits Waldflächen verlorengegangen und aus umweltrechtlichen Gründen wurde eine weitere Bebauung nicht erlaubt. Zu den Aussagen, dass die Bürger rechtzeitig bei der Planung mit eingebunden werden, kann er nur berichten, dass er erst durch Mundpropaganda Ende des letzten Jahres davon erfahren hat, dass dort etwas geplant ist.

Er hat einen Brief Anfang des Jahres an Herrn Butenop persönlich geschrieben, der bis heute nicht beantwortet wurde. Er hat den Eindruck, dass die Anwohner vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen. Mit dem vereinfachten Planungsverfahren soll freie Hand gewonnen werden für die Bebauung dieses Gebietes.

Ein vereinfachtes Planungsverfahren verhindert in jeder Weise, nach seiner Meinung, eine Einflussnahme der Anwohner. Dieses Gebiet ist Wassereinzugsgebiet von der Brauerei und er ist sich nicht sicher, ob das ausreichend geprüft wurde.

Weiterhin wird die Straße bei ergiebigen Regenfällen überflutet und wenn noch mehr Grünflächen versiegelt werden, dann wird sicherlich die Situation noch schlimmer werden. Dazu kommt noch, dass die Kreuzung sehr unübersichtlich ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass

die Stadt wegen 4 Einfamilienhäusern so einen Aufwand betreibt.

Herr Butenop erläutert nach den Ausführungen der Einwohner ausführlich noch einmal das Planungsverfahren.

Auf die Fragen antwortet er, dass er die Fragen und Befürchtungen zu den Abflussverhältnissen und Einleitungen von Oberflächenwasser als Hinweis mitnimmt und dieses beim Planungsverfahren beachtet.

Dem Thema der Zufahrt von der Eibenberger Straße muss geprüft werden, welche verkehrrechtlichen Möglichkeiten es dort gibt. Er weist darauf hin, dass dort keine öffentliche Straße gebaut wird, sondern nur eine Zufahrt für Eigenheime.

Er erklärt, dass das Ziel der Bebauung deshalb verfolgt wird, weil Nachfragen der Bürger bestehen am Stadtrand zu bauen. In diesem Fall wurde der Antrag vom Eigentümer an die Verwaltung herangetragen und dieser wird geprüft, aber auch in den politischen Gremien vorgelegt und wird jetzt zur Diskussion und Entscheidung gestellt.

Zum angesprochenen Brief den er von dem Anwohner im Januar erhalten hat erläutert er, dass ein Antwortschreiben verfasst wurde, welches auch schon in den Postverkehr gegangen ist und müsste in den nächsten Tagen zugestellt werden. Die Antwort hat deshalb gedauert, da der Antrag innerhalb der Verwaltung geprüft worden ist und dann erst eine konkrete Antwort stand.

Vor der Abstimmung informiert der Ortschaftsrat Herr Ulbrich, dass er nicht dafür ist, Baugebiete in Einsiedel generell gleich abzulehnen. Er macht darauf aufmerksam, dass Einsiedel im letzten Jahr einen Rückgang von 300 Einwohnern hatte.

Das Baugebiet ist problematisch, aber das sind alle Baugebiete in Einsiedel. Er wäre dafür, dass es geprüft und eine Planung vorgelegt wird, dann kann immer noch entschieden werden. Es sollte die Aufgabe an die Verwaltung gestellt werden, die eine Klärung für den Wasserabfluss des Franke Baches und des Eibenberger Baches bringt, denn er hat die Befürchtung, dass nach der Ablehnung des Baugebietes dort nichts mehr unternommen wird.

Der Ortschaftsrat Herr Mittenzwey erklärt, dass die Probleme der Bäche schon lange bekannt sind und es hat sich trotz Briefwechsel nichts getan. Es wäre eine Chance, die er sieht, das Thema in Verbindung mit der Planung aufzugreifen und dieses zu realisieren, um eine grundsätzliche Klärung zu erreichen.

Für den Ortschaftsrat Herrn Reich ist es Außenbereich und wenn der Ortschaftsrat das jetzt zurückstellt, dann darf er es nicht später befürworteten, sondern muss abgelehnt werden. Dieser Meinung schließt sich auch der Ortschaftsrat Herr Hähle an, dass das Baugebiet auf keinen Fall befürwortet wird und man sollte nicht auf die Klärung der Probleme der Bäche setzen.

Die Ortschaftsräte Herr Mittenzwey und Herr Ulbrich erklären ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmergebnis: 6 x Nein / 2 x Ja / 1 x Enthaltung

Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage damit **mehrstimmig** ab.

Begründung:

Die geplante Bebauung im Außenbereich wird wegen des Eingriffs in die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, besonders aber wegen der befürchteten Auswirkungen auf die ohnehin komplizierte Hochwasserlage in der Ortslage Einsiedel einstimmig abgelehnt.

4.1.2 **Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/05 Zschopauer Straße, Einsiedel/Altenhain**

Vorlage: B-121/2014

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert übergibt Frau Dr. Kruse das Wort.

Sie erklärt, dass schon viele Punkte in der vorherigen Vorlage, die auf diesen Bereich zutreffen, angesprochen wurden. Der Antrag wurde durch den Eigentümer, jetzt nach der Rückstufung der Zschopauer Straße, gestellt. Sie informiert über die Beschaffenheit und die Größe des Gebietes, wie die Anbindung und die Bebauung stattfinden soll.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich möchte wissen, ob schon eine Abwassererschließung vorhanden ist.

Frau Dr. Kruse erklärt, dass im Moment, bis auf das Wochenendgrundstück, keine Abwassererschließung vorhanden ist. Es gibt auf der gegenüberliegenden Seite der Zschopauer Straße in die Altenhainer Straße einen Anschluss, so dass dort eine Anbindung geschaffen werden kann.

Der Ortschaftsrat Herr Boden erklärt, dass fast 90% dieses Grundstückes eine landwirtschaftliche genutzte Fläche ist, die höhenmäßig komplett in Richtung Einsiedel fällt und die geplante Anbindung in die Altenhainer Straße sehr schwierig ist. Die gleichen Argumente zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und Umweltschutz wie bei der anderen Vorlage werden wieder von ihm aufgeführt. Er ist der Meinung, dass die Erschließung teuer und aufwendig ist und das nicht anders aufgefangene Oberflächenwasser in Richtung Einsiedel abfließt.

Frau Dr. Kruse erwidert, dass die Fläche im Moment extensiv genutzte Grünfläche ist, die komplett an zwei Seiten mit Gehölzflächen und auf den anderen Seiten mit Wochenend- und Wohngrundstücken eingefasst ist. Es ist eine Fläche die weder im Moment, noch zukünftig, landwirtschaftlich genutzt werden kann. Die angrenzenden Gehölzflächen bieten bei einer lockeren Bebauung die Möglichkeit, eine Rückhaltung des Oberflächenwassers zu erreichen. Bei der Erschließung des Grundstückes sieht sie keine Hindernisse.

Der Ortschaftsrat Herr Reich sieht in der Ableitung des Abwassers Probleme, da es nach Altenhain abgeleitet werden soll und es dort schon ständig Überflutung des Schwarzbaches gibt.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich erklärt, dass dieses Grundstück noch abgelegener von jeder Entsorgung und sonstigen Erschließung, als die vorhergehende Vorlage, ist. Auch er kennt die Probleme mit dem Schwarzbach.

Abstimmergebnis: 6 x Nein / 3 x Enthaltung

Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage damit **einstimmig** ab.

Begründung:

Die geplante Bebauung im Außenbereich wird wegen des Eingriffs in die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, besonders aber wegen der befürchteten Auswirkungen auf die ohnehin komplizierte Hochwasserlage in der Ortslage Einsiedel einstimmig abgelehnt.

Damit bedankt sich der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bei Frau Dr. Kruse und Herrn Butenop für die Ausführungen und verabschiedet beide.

8. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Seydelstraße spricht die Straßenreinigung auf dieser Straße an. Zu diesem Thema hat er bereits zur Sprechstunde des Ortsvorstehers vorgesprochen, aber noch keine Rückantwort erhalten. Er bemängelt, dass die Kehrmaschine auf der Seydelstraße Nr. 18 -20 nicht kehrt und im Winter kein Schnee beräumt wird, da die Straße zu Zeiten der Kehrung zu geparkt ist. Er hat schon vorgeschlagen, für die Zeit, ein Parkverbot zu erlassen, dieses wäre aber aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert antwortet, dass die Beschilderung zum Zwecke der Straßenreinigung ein Thema der Sitzung der AG Straßenreinigung war. Nach Ansicht der Stadtverwaltung wäre dies aber rechtlich nicht möglich.

Weiter fragt der Anwohner an, wann die Sanierung der Straße stattfindet, da diese bereits im vergangenen Jahr geplant war.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert antwortet, dass die Baufirma im vergangenen Jahr abgezogen worden ist, aber sobald die Witterung es zulässt, wird wie geplant die Sanierung durchgeführt. Dieses wird auch vom Ortschaftsrat Herrn Edelmann bestätigt.

Zum Hochwasser fragt der Anwohner an, ob alle Hochwasserschäden im Ortsteil Einsiedel beseitigt sind und spricht mehrere Stellen an.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erklärt, dass es noch eine Reihe von Schäden gibt, die nicht beseitigt wurden. Die Planung läuft aber für einige Projekte. In den Wieden ist mit der Beräumung der Bäume begonnen worden und es liegt auch die Aufforderung der Unteren Wasserbehörde zur Restbeseitigung vor.

5 Vorlagen an den Ortschaftsrat

5.1 Förderung der Vereine im Jahr 2014 in Einsiedel

Vorlage: B-140/2014 Einreicher: Ortsvorsteher

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich ist Vorsitzender des Grundschulvereins Einsiedel und erklärt seine Befangenheit in der zur Beschlussfassung stehenden Frage.

Zur Förderung der Vereine liegt eine entsprechende Beschlussvorlage vor, die mit der Einladung ausgereicht wurde.

Der Förderbetrag wurde entsprechend den Wünschen der Vereine angepasst, bzw. die jährliche Förderung berücksichtigt. Eine Frage wäre noch, ob sich der Ortschaftsrat an Reparaturarbeiten des Spielplatzes in Berbisdorf beteiligen sollte.

Die Ortschaftsrätin Frau Barthold sieht es sehr positiv, dass die Vereine wieder Geld bekommen können. Allerdings musste sie feststellen, dass viele Vereine, die vom Ortschaftsrat jahrelang Förderung bekommen haben, sich nicht am Maiumzug beteiligt haben. Die Beteiligung zu diesem Festumzug wird jedes Jahr immer weniger. Die Begegnungsstätte Einsiedel, die keine Förderung erhält, ist jedes Jahr dabei und sie zählt die Vereine auf, die sich nicht beteiligt haben. Weiter bemängelt sie, dass vor dem Rathaus zum Umzug keine musikalische Umrahmung stattfand.

Nach erfolgter Diskussion, sind der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert, die Ortschaftsräte Herr Hähle, Herr Claus und Frau Barthold der Meinung, die Förderung nicht von der Teilnahme am Maiumzug abhängig zu machen. Es sollte aber darauf hingewiesen werden, dass sich die Vereine in Zukunft mehr an den Veranstaltungen im Ort beteiligen sollten.

Der Ortschaftsrat Herr Boden sieht die Förderung des Grundschulvereins und der SV Viktoria in keinem überzeugenden Verhältnis.

Der Ortschaftsrat Herr Hähle erklärt, dass jeder der Vereine, die alle etwas für den Ort tun, bestimmt mehr verdient hätten, aber er schlägt vor, dem Verein Berbisdorf in diesem Jahr, anlässlich des 10-jährigen Bestehens, mehr zu geben.

Dazu gibt es einen Änderungsvorschlag:

Die Summe der Förderung für den Verein Berbisdorf wird auf 400,00 € gesetzt. Dabei ändert sich die Gesamtsumme der Vereinsförderung auf **3250,00 €**.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortschaftsrat Einsiedel stimmt der Vorlage B-140/2014 mit seiner Änderung mit 8 x Ja - einstimmig zu.

Beschluss B-140/2014:

Der Ortschaftsrat Einsiedel stellt im Jahr 2014 für die Vereinsförderung 3250,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag wird entsprechend der eingegangenen Anträge verteilt.

	2014	Verwendungszweck 2014
SV Viktoria 03 Einsiedel e.V.	400,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Rekultivierung/Instandhaltung Rasen- und Kleinfeldplatz • Instandhaltung Gesamtgelände • Anschaffung Sportausrüstung und -material
Kegelsportverein 90 Einsiedel e.V.	200,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung neuer Spielbekleidung • Werterhaltung auf der Kegelbahn • Renovierungsarbeiten nach Erneuerung der Heizung • Renovierung der Küche
Skiverein Einsiedel e.V.	300,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung von Trainingsgeräten • Durchführung 5. Herbst Crosslauf 2014 • Abschluss einer Haftpflichtversicherung
Kinderland Sachsen e.V. Jugendklub Einsiedel	400,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung Outdoortischtennisplatte + Schläger
Rassekaninchenzüchterverein Einsiedel e.V.	150,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Tiertransport zu Ausstellungen im Zuchtjahr 2014 • Kauf von großen Käfigen für Ausstellungen, Maiumzug und Straßenfest
Ev.-luth. Kirchgemeinde Einsiedel Posaunenchor Einsiedel	250,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Reparatur von Blechblasinstrumenten • Kauf neu erscheinener Noten
Verein Berbisdorf e.V.	400,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • 10-jähriges Bestehen des Vereins • Ausgestaltung der Berbisdorfer Kirmes mit Nachmittagprogramm für Kinder • Reparatur- und Pflegearbeiten des Spielplatzes in Berbisdorf

Klöppelgruppe Einsiedel	50,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • für Miete Seniorenklubraum zum Klöppeln
Förderverein der Grundschule Einsiedel e.V.	250,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung von Kostüme der Theatergruppe • Kauf von Bastelmaterial für Kreativgruppe AG
Gartengenossenschaft Einsiedel e.G.	100,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Neuverlegung Kanal zur Ableitung des Oberflächen wassers durch den Bahn gleiskörper in den öffentlichen Abwasserkanal – Teil I • Schrotsanierung • Sanierung der kleinen Gartenwege • Erneuerung Zaun Außenanlage
Verein Freunde der FF Einsiedel 1879 e.V.	300,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Tag der Jugendfeuerwehr im August 2014 • Tag der offenen Tür für die Grundschule Einsiedel • Straßenfest Einsiedel • Ausstattung der Jugendfeuerwehr
Pyramidenkollektiv	300,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Transportkosten für Auf- und Abbau • Aufwandsentschädigung • Kleinreparaturen an den Figuren • Reparaturen am Pyramidenuntergestell
Kleingartenanlage „Waldesrauschen“ Einsiedel e.V.	150,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines neuen Anschlusses zur Ableitung des Abwassers in den öffentlichen Abwasserkanal (Eins. Neue Str.) mit Unterquerung des Bahngleiskörpers • Erneuerung bzw. Streichen u. Ausrichtung der Gartentore am Schrebergartenweg • Ausrichten bzw. Erneuern der Schrebergartenwegeinfassung • Trockenlegung des Gartenheimes und Erneuerung des Außenputzes

Insgesamt 3250,00 €

6. Informationen des Ortsvorstehers

Neubau einer Netzersatzanlage im Wasserwerk Einsiedel

Im Ergebnis der Beratung gibt es keine Einwendungen zum Bauvorhaben.

Spielplätze in Einsiedel

Vom Ortsvorsteher Herrn Dr. Neubert wird darauf hingewiesen, dass in der zur Beschlussfassung vorliegenden Spielplatzkonzeption, neben dem Spielplatz in Berbisdorf, der Erhalt keines weiteren Spielplatzes in Einsiedel vorgesehen ist. Er schlägt deshalb vor, der Stadtverwaltung zur Spielplatzkonzeption folgenden Vorschlag zu machen:

1. Im Ortszentrum von Einsiedel ist ein kommunaler öffentlich zugängiger Spielplatz zu erhalten bzw. neu zu bauen. Dies ist in die Spielplatzkonzeption 2025 aufzunehmen.

2. In die Entscheidungsfindung über den Standort und die Gestaltung dieses Spielplatzes ist der Ortschaftsrat einzubeziehen.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich informiert, dass das Geld für einen Spielplatzbau in Einsiedel im Haushalt freigegeben ist und somit mit der Planung begonnen werden kann. Weiter soll es am 14.05.2014 einen Ortstermin mit dem amtierenden Leiter des Grünflächenamtes zu diesem Thema geben. Auf Nachfrage erklärt der Ortschaftsrat Herr Mittenzwey sein Interesse zur Teilnahme an diesem Treffen.

Auf Anfrage vom Ortschaftsrat Herrn Edelmann, erklärt der Ortschaftsrat Herr Ulbrich, dass die Hortkinder auf jeden Fall einen Spielplatz an der Grundschule brauchen, wie er gestaltet wird ist noch offen. Auf dem August-Bebel-Platz einen Spielplatz zu erhalten, für die Kinder die in der Nähe wohnen, wäre auch eine erstrebenswerte Sache. Für den Spielplatz in der Kindertagesstätte Einsiedel werden noch Restmittel aus den Hochwassergeldern für neue Spielgeräte verwendet.

Der Ortschaftsrat Herr Boden möchte wissen, wer für den Spielplatz in Berbisdorf verantwortlich ist.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erklärt, dass es dazu einen Vertrag zwischen dem Grünflächenamt und dem Verein Berbisdorf e.V. gibt.

7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Die Ortschaftsrätin Frau Barthold möchte, dass die Fenster in der Begegnungsstätte Einsiedel vor der Wahl gereinigt werden, da die Räume Wahllokal sind. Weiter spricht sie wiederholt die schlechte Qualität der Reinigung an. Sie informiert, dass das neue Reinigungspersonal nicht eingewiesen war und sie alles gezeigt hat, was zu den Aufgaben der Reinigung gehört, obwohl sie kein Hausmeister ist. In der Hinsicht bittet sie um Klärung mit den Verantwortlichen. Die neue Reinigungskraft bittet um eine Grundreinigung im Treppenhaus und den Toiletten. Dieses ist auch die Bitte von Frau Barthold, einbezogen der Lampen im Treppenhaus.

Der Ortschaftsrat Herr Boden möchte den aktuellen Baubeginn für die Eibenberger Straße wissen.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert antwortet, dass der Baubeginn nach seiner Kenntnis Ende Juli sein soll und weitere Informationen im Ortsanzeiger bekannt gegeben werden.

Weiter spricht der Ortschaftsrat Herr Boden die AG Straßenreinigung an, die am 22.05.2014 stattfinden soll und möchte wissen, wenn das Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung zugestellt wird und ob die Position des Ortschaftsrates dazu bleibt.

Unter Hinweis auf mehrfache vorangegangene Diskussionen im Ortschaftsrat wird insbesondere noch einmal zu dem Thema Sockelbetrag diskutiert. Daran beteiligen sich die Ortschaftsräte Herr Hähle, Herr Ulbrich und Herr Reich. Im Ergebnis dieser Diskussion herrscht darüber Einigkeit, dass nur über einen konkreten Vorschlag, für den eine Mehrheit gewonnen werden muss, eine Änderung herbeigeführt werden kann.

Da keine Anfragen mehr von den Ortschaftsräten vorliegen, bedankt sich der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bei den Ortschaftsräten für die Mitarbeit der letzten 5 Jahre. Ganz besonderen Dank gilt den Ortschaftsräten Herrn Reich, Herrn Röbel und Herrn Aurich, die nicht wieder zur Wahl für den Ortschaftsrat antreten, für ihre engagierte langjährige Mitarbeit.

9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Der Ortschaftsrat Herr Edelmann und der Ortschaftsrat Herr Mittenzwey werden zur Unterschriftsleistung vorgeschlagen und bestätigt.

.....
Datum Dr. Peter Neubert
 Ortsvorsteher

.....
Datum Andreas Edelmann
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

.....
Datum Jens Mittenzwey
 Mitglied
 des Ortschaftsrates

.....
Datum Simone Knöbel
 Schriftführerin